Renneberg

Das Altersvorsorgedepot ab 2027 – ein echter Mehrwert?

Zum 1. Januar 2027 treten neue Regelungen der privaten Altersvorsorge in Kraft. Eine grundlegende Erneuerung ist die Einführung des Altersvorsorgedepots. Neuabschlüsse von Riester-Verträgen sind ab dem 1.1.2027 nicht mehr zulässig. Vor dem 1.1.2027 abgeschlossene Riester-Verträge genießen Bestandsschutz und können mit der bisherigen Förderung weitergeführt oder – freiwillig bzw. zwingend bei Abschluss eines neuen Produktes – in das neue Förderverfahren überführt werden. Die Erneuerung soll mehr Flexibilität, neue steuerliche Vorteile und mehr Möglichkeiten für die private Altersvorsorge sicherstellen.

Nun stellt sich für viele Menschen die Frage: Welche Möglichkeiten bietet das neue Modell und wie lässt es sich in die bereits vorhandene Altersvorsorge integrieren?

I. Was ist das Altersvorsorgedepot?

Um die Altersvorsorge in Deutschland attraktiver und einfacher zu gestalten, hat die Bundesregierung eine Reform der staatlich geförderten Altersvorsorge beschlossen. Diese soll die bisherige Riester-Rente modernisieren und langfristig ersetzen. Der Grund dafür ist, dass die Riester-Rente aufgrund eines ungünstigen Verhältnisses von Kosten und Ertrag für viele Menschen weniger interessant geworden ist. Hinzu kommt, dass das Rentensystem vor großen Herausforderungen steht durch den demografischen Wandel. Früher finanzierten viele junge Arbeitnehmer die Rente älterer Menschen. Heutzutage sieht die Situation anders aus: Es gibt immer weniger junge Beitragszahler, während immer mehr Menschen Rente beziehen. Das setzt das umlagefinanzierte Rentensystem zunehmend unter Druck.

Das Altersvorsorgedepot ist ein staatlich gefördertes Wertpapierdepot, mit dem Kapital für den Ruhestand gezielt aufgebaut werden kann. Anders als bei den klassischen Rentenversicherungen fließen die eingezahlten Beiträge direkt in Kapitalanlagen, unter anderem in Investmentfonds und ETFs.

Die Besonderheit des neuen Depots ist, dass diese Variante keine Kapitalgarantie anbietet. Das heißt, das angesparte Vermögen kann von der Entwicklung der Kapitalmärkte profitieren und hat dadurch höhere Renditechancen. Wertschwankungen und mögliche Verluste sind dabei nicht ausgeschlossen. Bei der Bevorzugung von mehr Sicherheit bietet sich alternativ die Nutzung staatlich geförderter Garantieprodukte an. Hier kann wahlweise eine Beitragsgarantie von 0%, 80% oder 100% vereinbart werden. Innerhalb des Altersvorsorgedepots gibt es zudem ein standardisiertes Standarddepot mit gedeckelten Kosten, in dem die laufenden Effektivkosten begrenzt werden.

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsanwälte
Unternehmensberater

info@renneberg-gruppe.de
renneberg-gruppe.de

Göttingen – Gleichen
Kleines Feld 7
37130 Gleichen – Klein Lengden
Telefon: 05508 9766-0
Telefax: 05508 9766-60

Göttingen – Zentrum
Bürgerstraße 42 a
37073 Göttingen
Telefon: 0551 770 771-0
Telefax: 0551 770 771-360

Hamburg
Am Sandtorkai 50 (SKAI)
20457 Hamburg
Telefon: 040 300 6188-400
Telefax: 040 300 6188-64

Dieses Standarddepot soll einen einfachen, transparenten und vergleichbaren Zugang zur geförderten kapitalgedeckten Altersvorsorge ermöglichen, hat dafür im Gegenzug aber strengere Vorgaben.

II. Welche staatlichen Förderungen sind vorgesehen?

Ein wesentlicher Vorteil des neuen Altersvorsorgemodells ist die staatliche Förderung ab dem 1. Januar 2027. Diese erfolgt vor allem über Zulagen und steuerliche Vergünstigungen.

Baustein	Voraussetzung	Förderhöhe
Grundzulage	Mindesteigenbeitrag 120 € pro Jahr	50 % auf die ersten 360 € Eigenbeitrag (180 €) und 25 % auf weitere Beiträge bis 1.440 € (360 €). Höchstens **540 € pro Jahr**
Kinderzulage	Kindergeldbezug; Eigenbeitrag von 300 € pro Kind und Jahr (25 € monatlich) für die volle Zulage	bis zu **300 € pro Kind und Jahr**
Berufseinsteigerbonus	Erstmaliger Vertragsabschluss vor Vollendung des 25. Lebensjahres	einmalig **200 €**

III. Wie funktioniert die Ansparphase?

Die Ansparphase im Altersvorsorgedepot beginnt mit Abschluss des Vertrags und umfasst alle Einzahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase. Die laufenden Beiträge werden chancenorientiert in Fonds investiert, eine Beitragsgarantie besteht nicht.

Das eingezahlte Geld kann zusammen mit der Förderung als Sonderausgabe geltend gemacht werden, was die Steuerlast reduziert. Das Finanzamt prüft dabei, ob der Sonderausgabenabzug oder die Zulagen für den Steuerpflichtigen vorteilhafter sind.

Während der Ansparphase bleiben Wertzuwächse und Erträge im Depot steuerfrei. Die Besteuerung erfolgt erst später in der Auszahlungsphase als sonstige Einkünfte nach § 22 Nr. 5 EStG mit dem dann geltenden persönlichen Steuersatz.

IV. Wie erfolgt die Auszahlung im Rentenalter?

Auch die Auszahlungsphase wird durch die Erneuerung flexibler gestaltet. Zu Beginn der Auszahlungsphase können zwei Möglichkeiten gewählt werden:

- Lebenslange Rentenzahlung: Das angesparte Kapital wird in eine regelmäßige Rentenzahlung umgewandelt, die bis zum Lebensende geleistet wird. Ein verbleibendes Restkapital besteht daher nicht über das Lebensende hinaus.

- Befristeter Auszahlungsplan: Das angesparte Vermögen wird über einen längeren Zeitraum in regelmäßigen Zahlungen ausgezahlt. Dabei muss der Auszahlungsplan mindestens bis zur Vollendung des 85. Lebensjahres laufen. Nach Ablauf des Auszahlungsplans ist das Kapital vollständig aufgezehrt, es verbleibt kein Restkapital.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich zu Beginn der Auszahlungsphase bis zu 30% des angesparten Kapitals einmalig auszahlen zu lassen. Der übrig gebliebene Betrag kann anschließend für die Altersversorgung genutzt werden.

V. Das Altersvorsorgedepot – reine Ergänzung oder echter Mehrwert?

Das Altersvorsorgedepot ersetzt weder die gesetzliche Rente noch eine bereits bestehende betriebliche oder private Altersvorsorge. Es handelt sich vielmehr um eine zusätzliche, staatlich geförderte Säule der Altersvorsorge. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, bestimmte Altersvorsorgeverträge in das Altersvorsorgedepot zu wechseln. Hier ist stets der Einzelfall zu prüfen, insbesondere im Hinblick auf Kosten, Garantien und bisherige Fördervorteile.

Die normale gesetzliche Rente bleibt weiterhin bestehen und bildet für die meisten Menschen die zentrale Grundlage der Alterssicherung. Das Altersvorsorgedepot kann diese jedoch sinnvoll ergänzen und helfen, Versorgungslücken im Alter zu schließen.

Renneberg

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsanwälte
Unternehmensberater

Das Altersvorsorgedepot liefert einen echten Mehrwert für jede Person, die es in Anspruch nimmt. Angesichts des sinkenden Rentenniveaus und der zurückgehenden Geburtenraten ist es längst überfällig, eine moderne und renditeorientierte staatlich geförderte Altersvorsorge anzubieten. Durch die Kombination aus staatlicher Förderung und kapitalmarktorientierter Anlage bietet das Altersvorsorgedepot die Chance, die persönliche Altersvorsorge gezielt auszubauen und die Abhängigkeit von der gesetzlichen Rente zu reduzieren.

Associate Partner
Steuerberater
Fachberater für Restrukturierung und Unternehmensplanung (DStV e. V.)
Friedrich Wille, M. Sc.
wille@renneberg-gruppe.de
05508 9766-0